

POSTULAT

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
1. Lesung	
2. Lesung	
Schlussabstimmung	

Nr. 171/1992

Vaduz, 16. November 1992

Sehr geehrte Frau Abgeordnete

Sehr geehrte Herren Abgeordnete

[Ergeht an alle Landtagsabgeordneten]

Hiermit stelle ich Ihnen den Text des Postulates vom 13. November 1992 der Abgeordneten Otmar Hasler, Alois Ospelt, Dr. Ernst Walch, Carl Kaiser, Johann Kindle, Georg Schierscher, Dr. Dieter Walch, Josef Büchel, Heinz Ritter, Emma Eigenmann, Alois Gassner und Josef Biedermann betreffend ein Leitbild für die zukünftige Wohnbaupolitik zu.

Gemäss § 33 der Geschäftsordnung wird das Postulat auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Landtagssitzung gesetzt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Karlheinz Ritter)

Beilage:

Text des Postulates

Kopie:

Fürstliche Regierung

POSTULAT

Gestützt auf die §§32 und 33 der Geschäftsordnung des Landtages stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, ein Leitbild für die zukünftige Wohnbaupolitik zu erstellen und dem Landtag Bericht zu erstatten.

Begründung:

Seit der Schaffung des Gesetzes über die Wohnbauförderung im Jahre 1958 haben sich die Wohn- und Eigentumsverhältnisse stark verändert. Weite Teile der Bevölkerung haben angesichts der stark gestiegenen Preise keinen Zugang mehr zum Bodenmarkt. Vielen ist auch der Erwerb von Wohneigentum nicht mehr möglich.

Die vom Landtag in Behandlung gezogene Gesetzesvorlage über die Förderung des preiswerten Wohnens nimmt Abkehr von wesentlichen Elementen der bisherigen Wohnbauförderungs- und Eigentumspolitik, die auf den Prinzipien der Selbstvorsorge und Selbstverantwortung aufbaut. Eine Analyse der Probleme der Wohnbaupolitik fehlt. Die Erstellung eines Leitbildes über die zukünftige Wohnbaupolitik in unserem Lande ist daher notwendig. Inhaltlich muss sich ein solches Leitbild mit den Eigentumsverhältnissen in Liechtenstein und den Mechanismen auf dem liechtensteinischen Boden- und Wohnungsmarkt auseinandersetzen. Gesamtwirtschaftliche Perspektiven bzw. Faktoren, wie die Raumplanung, das Grundverkehrs- und Steuerrecht sowie die Bevölkerungspolitik sind zu berücksichtigen. Die Daten der Volkszählung 1990 über die Eigentumsverhältnisse, die Gebäude mit Wohnungen, die Besitzverhältnisse, die Wohnungsgrößen- und -ausstattungen sind in das Leitbild aufzunehmen. Nur ein Leitbild, das auf einer gründlichen

Ursachenanalyse und auf einer genauen Erhebung des Ist-Zustandes der Wohnverhältnisse beruht, kann eine solide Grundlage für die künftige Wohnbaupolitik des Staates bilden.

Vaduz, 13. November 1992